HARRO SCHULTZE
Rechtsanwalt

RA Harro Schultze – Gutenbergstraße 48 – 50823 Köln

- per Fax vorab: 0221 – 221-22211

Stadt Köln
Amt des Oberbürgermeisters
Herrn Jürgen Roters persönlich
Rathaus / Spanischer Bau

50667 Köln

50823 Köln
Gutenbergstraße 48

KVB-Haltestellen
Linien 3 und 4:Piusstraße.
Linie 5: Gutenbergstraße

Telefon: 0221 / 25 21 75
Telefax: 0221 / 25 58 01
eMail: RA_Schultze@freenet.de

Bankverbindung:
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)Konto-Nr.: 276 276-504

Eilt sehr, Fristsache!
Bitte sofort vorlegen!

Andrea Bruce ./. Stadt Köln/Grünflächenamt
wg. Kündigung Pachtvertrag zum Kahnbetrieb am Kalscheurer Weiher
sowie Problematik der Public-Private-Partnership im Kölner Grüngürtel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

wie bereits bekannt (meine Vertretungsanzeige vom 22.09. gegenüber Herrn Schramma hatte ich seinerzeit vorab auch Ihnen schon zur Kenntnis gegeben), handelt es sich bei der vorliegenden Auseinandersetzung noch um einen unerledigt gebliebenen Vorgang aus der soeben erst beendeten Amtsperiode Ihres Vorgängers in der Funktion als Oberbürgermeister der Stadt Köln.

Inzwischen liegt uns nun auch die Stellungnahme von Herrn Streitberger vom 16.10.2009 vor, zu deren Beantwortung ich aus urlaubsbedingten Gründen leider erst jetzt komme; die insoweit eingetretene Verzögerung bitte ich höflichst zu entschuldigen.

Die von dem Baudezernenten insoweit gemachten Ausführungen lassen erkennen, dass die von hier aus hervorgehobene allgemeine und kommunalpolitische Bedeutung der Angelegenheit nach dem Willen der Stadtverwaltung offenbar ganz bewusst ausgeklammert und hier nicht näher thematisiert werden soll. Gerade aber wegen des allgemein öffentlichen Interesses an der Frage, ob der Kiosk- und Kahnverleihbetrieb am Kalscheurer Weiher so wie in den vergangenen Jahren unverändert auch in Zukunft fortgesetzt werden kann, haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden, den Vorgang durch Sie als Chefsache behandeln zu lassen, d.h. die entsprechende Korrespondenz direkt und unmittelbar mit Ihnen persönlich als Oberbürgermeister führen zu wollen, und nicht etwa mit dem Grünflächenamt oder auch nur auf Dezernentenebene.

Richtig ist allerdings, dass auch die sich ausschließlich auf die Beendigung des privatrechtlichen Pachtverhältnisses beziehenden Feststellungen in dem Schreiben von Herrn Streitberger Veranlassung geben zu einer grundsätzlichen und damit zugleich auch kommunalpolitische Belange berührenden Kritik. Vieles von dem Gesagten entspricht ganz einfach nicht der Wahrheit und der Baudezernent wurde hier offenbar durch die ihm nachgeordnete Behörde falsch bzw. zumindest unvollständig und einseitig informiert! So ist zunächst auf Seite 2 davon die Rede, dass die zwischen den Parteien vereinbarte Verlängerung der Kündigungsfrist um ein Jahr bis Ende 2009 angeblich zur Vermeidung einer von der Pächterin geltend gemachten *„sozialen Härte*“ erfolgt sei. Und weiterhin heißt es, dass die ursprünglich durch die Leitung des Grünflächenamtes behaupteten Vertragsverstöße von Frau Bruce - der Baudezernent spricht insoweit ganz neutral von zwischen den Parteien gegebenen „ *Meinungsverschiedenheiten“* - im Zusammenhang mit der behördlichen Entscheidung über die Vertragsbeendigung angeblich überhaupt keine Rolle gespielt haben sollen. Beide Behauptungen werden durch die tatsächliche Aktenlage ein-deutig widerlegt:

Richtig ist zunächst, dass die Vertragsverlängerung um ein Jahr bis zum 31.12.2009 hier allein und ausschließlich wegen vom Grünflächenamt aus gesehener rechtlicher Risiken zulasten der Stadt Köln erfolgte. In dem entsprechenden Aktenvermerk der Behörde heißt

es dazu unter Hinweis auf ein einschlägiges Urteil des Bundesgerichtshofs zu sogen. Kettenverträgen und vertraglichen Verlängerungsklauseln wie hier u.a., dass bei einer analogen Anwendung von § 89 HGB auf Pachtverträge der vorliegenden Art, also von mehr als fünfjähriger Dauer, allgemein von einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auszugehen sei. Diese Frist war seinerzeit durch das Grünflächenamt gegenüber Frau Bruce eindeutig versäumt worden, so dass ihr nachfolgend in Wirklichkeit zur „*Vermeidung dieses Rechtsrisikos*“ eine entsprechend verlängerte Frist bis zum 31.12.2009 bewilligt wurde.

B e w e i s : Vorlage eines Aktenvermerks vom 27.10.08 des beim Grünflächenamt zuständigen Sachbearbeiters, Herrn Pfeifer (Kopie in der **Anlage 1**).

Von einer angeblich aus sozialen Gründen bzw. allein zur Vermeidung einer „sozialen Härte“ gegenüber der Pächterin bewilligten Vertragsverlängerung kann hier also, entgegen der anderslautenden Darstellung von Herrn Streitberger, überhaupt keine Rede sein.

Was davon abgesehen in dem Aktenvermerk vom 27.10.2008 naturgemäß auch noch keine ausdrückliche Erwähnung gefunden hatte, war die Tatsache, dass am gleichen Tage durch die insoweit zuständige Bezirksvertretung Rodenkirchen <u>einstimmig</u> beschlossen worden war, dass hier die Verwaltung der Pächterin zumindest eine <u>Vertragsverlängerung bis zum 31.März 2010</u> anbieten sollte.

B e w e i s : Vorlage des entsprechenden Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.08 (Kopie in der **Anlage 2**).

Einen entsprechenden Anlass für diesen Beschluss hatte damals schon eine öffentliche Initiative aus den Stadtteilen Klettenberg, Zollstock und Raderthal gegeben, die sich mit Nachdruck *„… für den Erhalt des Gartens und der Anlage von Bootsverleih und Kiosk am Kalscheurer Weiher*“ eingesetzt und entsprechend Unterschriften gesammelt hatte. Ein

vergleichsweise geringer Teil der insoweit zustande gekommenen Unterschriftenlisten befindet sich derzeit noch bei der Pachtakte des Grünflächenamtes.

B e w e i s : Vorlage eines Teils der im Herbst 2008 dokumentierten und beim Grünflächenamt eingereichten Unterschriftenlisten (Kopien in der **Anlage 3**).

Wohl wissend, dass die Frage einer beabsichtigten Vertragsverlängerung bis Ende März 2010 am 27.10.2008 bei der Bezirksvertretung Rodenkirchen auf der Tagesordnung und zu einer Beschlussfassung anstand, sahen sich die beim Grünflächenamt zuständigen Entscheidungsträger seinerzeit „genötigt“, noch am selben Tag an den damals von der Pächterin beauftragten Anwaltskollegen Wöllert zu schreiben und hier einer Verlängerung des Pachtvertrags bis lediglich zum Jahresende 2009 zuzustimmen. Die anderslautende, und zwar einstimmige Beschlussfassung in der Bezirksvertretung wurde damit bewusst ignoriert und der Pächterin sowie ihrem Anwalt gegenüber böswillig verschwiegen!

B e w e i s : Vorlage eines Schreibens des Grünflächenamtes(Herr Eppenich) vom 27.10.2008 (Kopie in der **Anlage 4**).

Eine sachliche Begründung, warum man insoweit bei der Verwaltung von dem Beschluss der Bezirksvertretung abgewichen war und der Pächterin nur eine erheblich verkürzte Aus-auffrist zugebilligt hatte, findet sich weder in dem Schreiben des Grünflächenamtes unmittelbar dokumentiert, noch in sonstigen bei der Pachtakte befindlichen Schriftstücken aus der hier maßgeblichen Zeit im Herbst 2008.

Insoweit stellt sich in dem vorliegenden Zusammenhang weiterhin auch die Frage, warum es seinerzeit nicht überhaupt bei der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu einer Beratung und Beschlussfassung darüber gekommen war, ob der Pachtvertrag mit Frau Bruce turnusgemäß wie in den Jahren zuvor für ein ganzes weiteres Jahr, also auch über den 31. 03.2010 hinaus, zu verlängern sei. Dies kann aus heutiger Sicht nur darauf zurückzuführen sein, dass die Bezirksvertretung vor der Beschlussfassung durch das Grünflächen-

amt nur in einseitiger und zugleich auch unzutreffender Weise über den hier zur Entscheidung anstehenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden war. Entgegen der anderslautenden Darstellung von Herrn Streitberger ist nämlich richtig, dass es zwischen Pächter und Verpächter in der Zeit davor hier nicht lediglich zu gewissen „*Meinungsverschiedenheiten*“ gekommen war. Richtig ist, dass - wie aus heiterem Himmel - im Verlaufe des Jahres 2008 von Seiten des Grünflächenamtes ein planmäßiges und massives Mobbing gegenüber der Pächterin eingesetzt hatte. Dies kam für Frau Bruce umso überraschender, als die Behörde sich in der Zeit davor so gut wie überhaupt nicht um das Pachtverhältnis selbst und die Zustände am Kalscheurer Weiher allgemein gekümmert hatte. Im Gegenteil: Die Pächterin war bis dahin wiederholt mit Eingaben bei der Behörde erfolglos geblieben, wie etwa zuletzt auch denen wegen des plötzlichen Fische- , Enten- und Schwänesterbens in bzw. auf dem Weiher (vgl. dazu Pressemitteilung im KStA, Kopie in der **Anlage 5**) und hatte bei den Herren Eppenich, Breuer, Kindler u.a. insoweit überhaupt kein Gehör gefunden. Schäden in Tier- und Pflanzenreich von katastrophalem Ausmaß waren die Folge gewesen. Die bei der Stadt Köln zuständigen Entscheidungsträger kümmerte dies anscheinend wenig, was wohl auch der Grund dafür sein mag, dass sich in der Akte heute kein einziger Vermerk mehr findet über die zahlreichen von der Pächterin aus diesem Anlass geführten Notrufe, geschweige denn über insoweit durch die Behörde getroffene Schritte zur Abhilfe.

Hintergrund des bereits im ersten Quartal 2008 einsetzenden Mobbings gegenüber der Pächterin war offenbar der folgende (in der Pachtakte entsprechend dokumentierte) Sachverhalt: Im Februar des vergangenen Jahres hatte auf Veranlassung der Leitung des Grünflächenamtes ein Mitarbeiter der Behörde einige Fotoaufnahmen von der unmittelbaren Umgebung der Kiosk- und Bootsverleihanlage angefertigt. Auf Grund eines sich aus diesen Fotos ergebenden ungeordneten Erscheinungsbildes fand nachfolgend auf Anordnung der Behördenleitung Anfang April 2008 ein Ortstermin am Kalscheurer Weiher unter Beteiligung der Pächterin statt.

Zu dem negativen Eindruck, der sich aus den bei der Pachtakte befindlichen Fotos ergibt, ist vorab festzustellen, dass dieser in keiner Weise dem typischen Erscheinungsbild

der Anlage entspricht, wie diese sich während der Saison, also in der Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst eines jeden Jahres, der Öffentlichkeit bzw. den Spaziergängern und der Kundschaft präsentiert hat. Ganz bewusst und in eindeutig böswilliger Absicht wurden die Fotos hier ausgerechnet im Winter angefertigt, also zu einer Zeit, als Inventar und Zubehör von Kiosk und Bootsanlage sich nicht im laufenden Geschäftsbetrieb befanden, sondern das entsprechende Material gelagert werden musste und vielfältige Reparatur- sowie Instandsetzungsarbeiten auszuführen waren. Dass in einer derartigen Situation die gesamte Anlage sich nicht in einem optimalen und aufgeräumten Zustand befand wie üblich, liegt auf der Hand und erscheint ohne weiteres nachvollziehbar.

Was Verlauf und Ergebnis des am 03.04.2008 durchgeführten Ortstermins selbst angeht, so bleibt hervorzuheben, dass dieser dem Grünflächenamt ganz offenbar als Ausgangspunkt und Grundlage dafür diente, nachfolgend im Herbst des Jahres gegenüber Frau Bruce definitiv und endgültig die Beendigung des Pachtverhältnisses erklären zu können. In verfahrensmäßiger Hinsicht fällt zunächst auf, dass trotz der besonderen Bedeutung dieses Termins durch die Vertreter der Stadtverwaltung noch nicht einmal ein förmliches Stichwortprotokoll über Verlauf- und Ergebnis des insoweit geführten Gespräches angefertigt wurde, obwohl dies bei anderer Gelegenheit zwischen den Parteien durchaus so praktiziert wurde (vgl. Besprechungsniederschrift zum Ortstermin vom 21.11. 2008) und in gleichem Sinne allgemein und selbstverständlich vertragsrechtlichen sowie verwaltungstechnischen Gepflogenheiten entspricht. Frau Bruce war deshalb gezwungen, von sich aus ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen, welches nachfolgend durch die Behörde auch zur Akte genommen wurde. Wie aus der darin gleich eingangs enthaltenen Feststellung, also noch vor den im Einzelnen zu Ziff. 1) bis Ziff. 8) zwischen den Parteien verhandelten Punkten, hervorgeht, sollen Veranlassung für den Termin angeblich *„anonyme Beschwerden“* gegeben haben. Der konkrete Inhalt dieser Beschwerden wurde der Pächterin bei dieser Gelegenheit ebenso wenig offenbart wie auch Namen und Identität der angeblichen Beschwerdeführer selbst. Auch auf die zuvor bereits erwähnten Fotos von der Anlage, die im Februar ein Mitarbeiter des Grünflächenamtes angefertigt hatte, wurde nicht ausdrücklich Bezug genommen. Vieles blieb daher bei dem Termin im Unklaren,

sofortige Richtigstellungen an Ort und Stelle waren der Pächterin unter den gegebenen Umständen kaum möglich. Obwohl vor diesem Hintergrund für Frau Bruce auch nicht hinreichend klar erschien, von wem und warum hier plötzlich soviel Druck auf sie ausgeübt wurde, schaffte sie es nachfolgend immerhin doch, die genannten Verhandlungspunkte zu Ziff.1) bis Ziff 8) bzw. die ihr insoweit durch das Grünflächenamt gesetzten Auflagen vereinbarungsgemäß abzuarbeiten und somit einen insgesamt vertragsgemäßen Zustand herzustellen. Insofern findet sich auch in der Besprechungsniederschrift zu dem nachfolgend durchgeführten Kontrolltermin am 21.11.2008 der ausdrückliche Vermerk: *„ Es wurde festgestellt, dass die Pächterin die wesentlichen Auflagen erfüllt hat“.*

Auf die Erfüllung dieser Auflagen durch die Pächterin war es jedoch den Vertretern des Grünflächenamtes schon bei dem Ortstermin Ende April gar nicht mehr angekommen, denn schon damals stand behördenintern die Entscheidung offenbar definitiv fest, dass man Frau Bruce nicht mehr wollte. So wurde ihr nachfolgend, und zwar bereits vor dem für November festgelegten Kontrolltermin, mit Schreiben vom 27.10. 2008 die endgültige Beendigung des Pachtverhältnisses zum Jahresende 2009 angekündigt. Richtig ist somit im Ergebnis, dass die Kündigung hier unabhängig von einer Erfüllung der zwischen Pächter und Verpächter zuvor vereinbarten Auflagen erfolgt ist.

Warum aber gibt der Leiter des Grünflächenamtes, Herr Dr. Bauer, dann dem Kölner Stadtanzeiger im November diesen Jahres (Ausg. v. 02.11.2009, Seite 33, Stadtteile, „Die Zeit der Anarchie ist bald vorbei, Kahnstation, Die Stadt sucht einen neuen Pächter für die Anlagen am Kalscheurer Weiher“, **Anlage 6)** erneut ein Interview, in dem er

- angesichts eines erheblichen Interesses in Teilen der Kölner Bevölkerung (insbe-sondere aus den südlichen Stadtteilen Klettenberg, Zollstock und Raderthal) an der Fortführung der Anlage in der bisherigen Verantwortung und Gestaltungsform - die Kündigung zu rechtfertigen versucht mit dem Hinweis auf angeblich von der Pächterin beharrlich begangene Verstöße gegen behördliche Auflagen bzw. dass von ihr solche Auflagen nur sehr zögerlich umgesetzt worden seien. Herr Dr. Bauer insoweit wörtlich: *„Immer wieder mussten wir nachhaken.“*

Das stimmt doch so, wie hier dargestellt, ganz einfach nicht und zu Recht wird in dem Artikel nachfolgend darauf verwiesen, dass dies Begründung aus Sicht von Frau Bruce haltlos und durch die Behörde nur vorgeschoben ist. Diese Sicht teilen viele ihrer Gäste und Besucher, die sich mit den örtlichen Verhältnissen am Kalscheurer Weiher auskennen, d. h. insbesondere auch im Hinblick darauf, was das dortige massive Vorgehen von Grünflächenamt und nunmehr auch der Kölner Grün Stiftung gGmbH angeht! Auch wenn schon im vergangenen Jahr der stellvertretende Leiter des Grünflächenamtes, Herr Eppenich, im Lokalteil der Kölner Rundschau (Ausgabe vom 06.11.2008) druck- und titelreif formuliert hatte *„Wir brauchen keinen Grund!“,* so sollen die hier in Wahrheit für die behördliche Entscheidung ausschlagbenden Gründe und Motive nachfolgend noch einmal grob skizziert werden.

Richtig ist, dass die Stadt Köln und das Grünflächenamt sich in dem vergangenen Jahrzehnt, also so lange wie auch Frau Bruce den Kiosk und Bootsverleih schon betreibt, sich in zunehmendem Maße überfordert gezeigt hatten nicht nur mit den unverzichtbaren Instandhaltungs- und Pflegearbeiten in der unmittelbaren Umgebung des Kalscheurer Weihers, sondern im Grüngürtel und den Grünanlagen der Stadt ganz allgemein (Hintergrund sind die allseits bekannten Sparmaßnahmen sowie der daraus resultierende Personalabbau auch bei den Stadtgärtnern, was im Rahmen einer geradezu grotesk anmutenden Zentralisierung der betrieblichen Organisation zur Schließung vieler dezentral in den jeweiligen Stadtteilen gelegenen Bauhöfe geführt hatte). Nur vor diesem Hintergrund erscheint einiger Maßen nachvollziehbar, dass sich der Rat der Stadt Köln bzw. die vorliegend zuständige Behörde unter der Leitung von Herrn Dr. Bauer nach und nach immer mehr ihrer gesetzlichen Verantwortung gegenüber den Kölner Bürgern entzogen und die insoweit gegebenen Aufgaben und Zuständigkeiten inzwischen nahezu vollständig an die Kölner Grün Stiftung gGmbH abgetreten haben. In diesem Zusammenhang hatte ich mir bereits in meiner Vertretungsanzeige gegenüber Herrn OB Schramma vom 23.09.2009 die Fragestellung erlaubt, ob hier etwa nicht nur die Aufgaben einer Pflege- und Instandhaltung vollständig in die Hände der Stiftung abgegeben worden sind, <u>sondern in grundlegende öffentliche Interessen verletzender Weise sogar auch die einer Planung und</u>

Gestaltung? Vieles, was sich derzeit in dieser Richtung im Grüngürtel - und so insbesondere auch am Kalscheurer Weiher - tut, deutet darauf hin! Es wäre von daher aus Sicht des Unterzeichners nicht nur höchst interessant, sondern im Interesse der Kölner Bürger auch dringend geboten, wenn die zwischen Stadt und Stiftung insoweit vereinbarten Rechte und Pflichten sobald wie möglich öffentlich bekannt, d.h. der vollständige Vertragstext allgemein zugänglich gemacht würde. Der hier durch die Stadt gewählte Weg einer sog. „public-private-partnership“ kann doch wohl im Ergebnis nicht darauf hinauslaufen, dass die öffentliche Seite (Stadt) alles aus der Hand gibt und die private (Stiftung) alles dann allein macht, d.h. unkontrolliert und vollständig in eigener Regie! Dann würde man ja in diesem Zusammenhang auch wohl kaum noch zutreffend von einer „partnership“ zwischen den Beteiligten sprechen können.

Dass mittlerweile eine derartige Rollenverteilung zwischen Stadt und Stiftung allerdings tatsächlich nach diesem Muster praktiziert wird, dafür spricht - zumindest bezogen auf den vorliegenden Fall - einiges: So fällt an der Darstellung in dem Schreiben von Herrn Streitberger schon auf den ersten Blick auf, dass er selbst noch nicht einmal über die ört-lichen Zuständigkeiten im Kölner Stadtgebiet hinreichend informiert zu sein scheint: Wie kann er denn (auf Seite 3 seines Schreibens vom 16.10.09) davon sprechen, dass alle im Zusammenhang mit dem Pachtverhältnis sowie dessen Beendigung relevanten Informationen hier angeblich *„… mit der Bezirksvertretung Lindenthal abgestimmt …“* seien? Die Bezirksvertretung Lindenthal ist vorliegend doch gar nicht zuständig: Weil das Gebiet um den Kalscheurer Weiher zum Stadtteil Zollstock gehört, fällt die vorliegende Angelegenheit in die örtliche Zuständigkeit der Bezirksvertretung Rodenkirchen! Diese hatte auch den hier beigefügten einstimmigen Beschluss vom 27.10.2008 zugunsten der Pächterin (vgl. Anlage 2 zu diesem Schreiben) getroffen und wird sich mit der Frage einer Beendigung des Pachtverhältnisses von Frau Bruce erneut in ihrer bevorstehenden Sitzung am 30.11.2009 (vgl. Tagesordnung zur 2. Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen in der Wahlperiode 2009/2014, Nr. 7.2.10, Anfrage der CDU-Fraktion zu *„Kalscheurer Weiher – Pachtverträge“*).

So eng und zuverlässig kann im vorliegenden Fall die Abstimmung zwischen dem Baudezernenten bzw. dem ihm unterstellten Grünflächenamt einerseits sowie der für den

Stadtteil Zollstock zuständigen Bezirksvertretung andererseits zuletzt offenbar nicht gewesen sein, denn andernfalls wäre Herrn Streitberger hier eine solche Verwechslung wie in seinem Schreiben wohl kaum unterlaufen! Insofern passt es auch durchaus ins Bild, dass, wie zuvor bereits dargestellt, im vergangenen Jahr der einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008, wonach der Pachtvertrag mit Frau Bruce zumindest bis 31.03.2010 verlängert werden sollte, durch die Verwaltung schlichtweg ignoriert worden war! Das Grünflächenamt hatte sich insoweit offenbar durch die Vertretung der Bürgerschaft im Kölner Süden nur daran gehindert gesehen, die bereits zuvor in gleicher Sache mit der Kölner Grün Stiftung gGmbH intern getroffene Absprache wegen des zukünfigen Betriebs von Kiosk und Bootsverleih zügig umzusetzen.

Wie diese schon seit langem zwischen städtischer Behörde und privater Stiftung zu Stande gekommene Geheimabsprache (also ohne Beteiligung der Bezirksvertretung) in etwa aussehen dürfte, lässt sich heute schon ohne weiteres am Beispiel des Bootsverleihs am Decksteiner Weiher besichtigen: Auch bei dem *"Haus am See"* hatte es in den vergangenen Jahren eine Pächterin gegeben, die in ähnlich individueller und liebevoller Weise wie Frau Bruce den dortigen Betrieb von Kiosk und Bootsverleih geführt hatte, d.h. zumindest so lange, bis auch sie durch das Grünflächenamt unter fadenscheinigen Gründen aus dem Vertragsverhältnis gedrängt wurde und plangemäß die Kölner Grün Stiftung gGmbH die Regie übernahm, indem man diesen *„Job*" einem von der KGAB (Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung) rekrutierten „1-Euro-Jobber" übertrug. Insofern stellt es für uns heute auch keine Überraschung mehr dar, wenn Herr Streitberger nun in seinem Schreiben (auf Seite 3 oben) ankündigt, dass seitens der Stadt in gleicher Weise wie dort auch am Kalscheurer Weiher *„… angedacht* (sei), *die Kahnpacht von einer Gesellschaft des 2. Arbeitsmarktes fortführen zu lassen."* Hier wie dort scheint es offenbar mit den von Verwaltung und Stiftung verfolgten Zielen und Interessen besser vereinbar, Kiosk und Bootsverleih durch eine Person führen zu lassen, die eher als leicht lenkbare und fremdbestimmte Marionette agiert, denn als ein/e mit eigener unternehmerischer Verantwortung und Kreativität ausgestattete/er Pächter/in!

Worum es hier im Ergebnis letztlich geht, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, das würden Sie in allen Dimensionen und mit allen Sinnen sofort erfassen können, wenn Sie sich im Rahmen eines wohl doch auch noch für Sie und Ihre Familie vorstellbaren Sonntagsspaziergangs dazu aufraffen könnten, beide Standorte (Kiosk/Bootsverleih Decksteiner Weiher / Haus am See sowie den am Kalscheurer Weiher) persönlich in Augenschein zu nehmen und miteinander zu vergleichen (Laut Mitteilung im Kölner Stadtanzeiger vom vergangenen Wochenende sollen Sie ja soeben erst Ihr neues Haus in Köln Bayenthal bezogen haben, da liegt der hier maßgebliche Bereich des Grüngürtels ja sozusagen *„vor Ihrer Haustür").* Dann allerdings müsste höchst wahrscheinlich auch Ihnen der hier alles entscheidende Unterschied auf den ersten Blick ins Auge fallen:

Im Gegensatz zu dem in früheren Jahren gegebenen Erscheinungsbild und lebendigen Betrieb werden Sie heute bei dem *„Haus am See"* bzw. dem dortigen Bootsanleger nur noch einen vergleichsweise unscheinbaren und sterilen Holzbau mit Kunststoffbooten im Wasser vorfinden und ohne jede persönliche Note; ganz zu schweigen von dem damals noch vorhandenen kleinen Kiosk mit der idyllischen Terrasse und der originellen sowie stets frohgelaunten Pächterin Tanja! Dies ist jetzt kein Ort zum Verweilen mehr, was aus Sicht gewisser Kreise wohl so auch durchaus erwünscht ist, weil er zuvor schon mit der Restauration im *„Haus am See"* wenig harmonierte und nur eine unliebsame Konkurrenz zu sein schien.

Mag es Grünflächenamt und Grünstiftung in der gutbürgerlichen Atmosphäre des Decksteiner Weihers noch ohne nennenswerten Widerspruch und Protest aus der Bevölkerung in Lindenthal, Deckstein, Braunsfeld und Junkersdorf gelungen sein, die insoweit über den Kopf der Pächterin hinweg vollzogene *„Flurbereinigungsmaßnahme"* mehr oder weniger lautlos zum Erfolg zu führen; Vergleichbares wird man sich jetzt in der unmittelbaren und weiteren Umgebung zum Kalscheurer Weiher, d.h. in Klettenberg, Zollstock, Raderthal und anderswo, nicht erneut gefallen lassen! Dort wird man bis zuletzt für den Fortbestand von Kiosk und Bootsanlage in der bisherigen Gestalt und unter der Regie eines/er Pächters/in wie Frau Bruce mit aller Energie kämpfen! Als ein typisches Beispiel für den großen Zuspruch, den Frau Bruce und der Unterzeichner in der vorliegenden Angelegenheit von vie-

len Kölner Bürgern, aber auch verschiedenen Vereinen und frei organisierten Netzwerken insbesondere aus den zuvorgenannten südlichen Stadtteilen Kölns bis heute schon erhalten haben, mag insbesondere auch das beigefügte Unterstützerschreiben des Kölner Kul-turverein in:takt e.V. vom 03.11.09 (**Anlage 7**) dienen, welcher für das kommende Jahr ein Theaterprojekt am Kalscheurer Weiher plant und dabei nicht nur auf die unverändert bleibende Kulisse von Kiosk und Bootsverleih vertraut, sondern vor allem auch die dort wirkenden Menschen, die mit ihrer ganz speziellen Art und Kreativität das Besondere dieses Ortes maßgeblich prägen!

Helfen Sie uns, Herr Oberbürgermeister, diesen lebendigen und liebevoll gestalteten Ort im Köln Grüngürtel in seiner ganz besonderen Art zu erhalten und vor dem eigenmächtigen und zerstörerischen Zugriff von Grünflächenamt und Kölner Grün Stiftung gGmbH zu schützen. Helfen Sie dabei, dass hier nicht in wahnwitziger Weise schon wieder ein Arbeitsplatz des ersten Arbeitsmarktes, nämlich der von Frau Bruce als selbständiger Pächterin, gegen einen solchen des zweiten Arbeitsmarkts eingetauscht und stattdessen an einen unselbständigen bzw. durch KGAB sowie Kölner Grün Stiftung fremdbestimmten „1-Euro-Jobber“ vergeben wird und damit zugleich vollkommen entwertet!

Ich denke, wir treten Ihnen persönlich nicht zu nah, wenn wir Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, was Sie den Kölnern bei einer Veranstaltung in der Lutherkirche (Titel: *„Fernweh in der Stadt*“ im Rahmen des Edelweißpiraten-Festivals) noch im Juni diesen Jahres, also kurz Ihrer Wahl zum Kölner Oberbürgermeister, versprochen hatten. Damals sagten Sie:

„Ich werde dafür sorgen, dass es auch freie, unkontrollierte Treffmöglichkeiten in den Parks und Grünanlagen geben wird, damit sich Jugendliche wie seinerzeit die Edelweißpiraten dort treffen können.“

Genau darum geht es hier, auch wenn tatsächlich viele der bis heute am Kalscheurer Weiher zusammenkommenden *„Jugendlichen“* inzwischen schon ziemlich graue bzw. mehr oder we-

niger lichte Haare haben dürften. Führen Sie sich doch in diesem Zusammenhang auch noch einmal in aller Ruhe den beigefügten Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 02.11.09 (*„Die Zeit der Anarchie ist bald vorbei, Kahnstation, Die Stadt sucht einen neuen Pächter für die Anlagen am Kalscheurer Weiher“*, siehe Anlage 6). vor Augen: In welchem Sinne verstehen Sie hier das Wort Anarchie?

Ende des 19. Jahrhunderts hatte in weitgehender Übereinstimmung mit der Lebensphilosophie der Edelweißpiraten bereits zuvor der russische Dichter David Edelstadt die Existenzform der Anarchie wie folgt definiert:

„Eine Welt in der keiner regieren soll über die Arbeit eines anderen
- das ist Anarchie,
eine Welt in der Freiheit jeden beglückt, den Schwachen, den Starken,
ihn und sie,
wo deins und meins keinen unterdrücken wird - das ist Anarchie!

Oder neigen sie angesichts der o.a. Überschrift im KStA vom 03.11.2009 hier eher dazu, der Sichtweise des Grünflächenamtes zuzustimmen, wonach Kiosk und Bootsverleih am Kalscheurer Weiher in der jetzigen Form einen verwilderten Schandfleck in der Landschaft darstellen, welcher zu beseitigen ist, und wobei man von Seiten der Behörde die insoweit gegebene Dringlichkeit damit unter Beweis zu stellen versucht, dass man willkürlich geschossene Photos aus dem Winterlager im Februar 2008 zur Akte nimmt?

Bitte entscheiden Sie sich Herr Oberbürgermeister, die Zeit drängt! Wenn man hier der durch das Grünflächenamt ausgesprochenen Kündigung folgt, dann läuft das Pachtverhältnis bereits zum Jahresende 2009 endgültig aus und die Örtlichkeiten müssen durch

Frau Bruce geräumt, d.h. alle Bauten vollständig abgebrochen und entfernt sein. Dann wären ein für allemal Fakten geschaffen und ein irreparabler Zustand herbeigeführt. Wenn man hier allerdings den (seinerzeit durch das Grünflächenamt ignorierten) einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008 (vg. Anlage 2, auf den gleichen Tag datiert wie die Kündigung des Pachtverhältnisses!) im vorliegenden Zusammenhang für ausschlaggebend erachtet, dann hätten meine Mandantin und alle Beteiligten noch bis Ende März 2010 und damit hinreichend Zeit und Gelegenheit darüber nachzudenken und zu kommunizieren, wie hier für die Zukunft weiter verfahren und geplant werden soll.

Angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit dürfen wir Sie bitten, uns Ihre Entscheidung möglichst noch bis zum Ende der 50.Kw. (Freitag, 11. Dezember 2009) mitzuteilen. Sollten wir bis dahin keine entsprechende Nachricht von Ihnen erhalten haben, so wird auf jeden Fall von hier aus noch vor Weihnachten eine öffentliche Veranstaltung und Demonstration am Kalscheurer Weiher organisiert werden. Dafür haben jetzt schon zahlreiche Personen, Netzwerke und Vereine ihre Unterstützung und Teilnahme zugesagt. Prominente Kölner wie Klaus der Geiger, Rolly Brings, Martin Stankowski, Heinrich Pachl, Jürgen Becker, Franz Meurer, Werner Rügemer sind angefragt oder haben bereits angekündigt, dass sie uns mit Wort und Musik behilflich sein wollen. Unabhängig davon ist beabsichtigt , gleich zu Beginn des neuen Jahres in der Kölner Südstadt (evtl. Lutherkirche oder Bürgerzentrum Stollwerck) eine Podiumsdiskussion (u.a. mit einem Verteter der Stadt Köln und der Kölner Grün Stiftung) zu dem Thema durchzuführen *„Wem gehört der Kölner Grüngürtel - den Adenauer- Enkeln, ihrer Stiftung und dem Grünflächenamt oder den Kölner Bürgern?“*

Ich denke, die Angelegenheit wird - so oder so - uns alle noch für einige Zeit weiter beschäftigen. Ihrer rechtzeitigen Stellungnahme wird von hier aus mit Interesse entgegengesehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Rechtsanwalt)